

BESPRECHUNGEN

Kirche

WER, Paul: *Papstamt jenseits von Hierarchie und Demokratie*. Ökumenische Suche nach einem bibelgemäßen Petrusdienst. Mit Beiträgen v. Ulrich H. J. Körtner u. Grigorios Larentzakis. Münster: LIT 2003. 208 S. (Studien zur systematischen Theologie und Ethik. 35.) Br. 19,90.

Der bekannte österreichische Pastoraltheologe Paul Weiß greift hier mit Mut und visionärem Optimismus gleich mehrere „heiße Eisen“ an, um sowohl in innerkatholischen wie in ökumenischen Streitfragen einen deutlichen Schritt weiter zu kommen. Primär geht es dem Verfasser um eine neue, eben „kollegiale Gestalt“ des Papstamtes, die zunächst für die innerkatholische Communio der bischöflichen Ortskirchen, dann aber auch für die ökumenische „Koinonia“ der verschiedenen Kirchen entfaltet und in ihren Konsequenzen dargestellt wird. Auch außerkatholische Autoren – für die Orthodoxie Grigorios Larentzakis, für die reformatorischen Kirchen Ulrich H. J. Körtner – kommen zu Wort; mit ihren Einwänden setzt sich Weiß ebenso gründlich auseinander wie mit innerkatholischen Positionen (z.B. Rudolf Pesch und John R. Quinn). Dieses Buch enthält eine Fülle origineller, anregender und diskussionswürdiger Vorschläge, die hier nicht im einzelnen behandelt werden können.

Seine Hauptthese bezüglich des in der katholischen Kirche geltenden und vor allem von den Papstdogmen des Ersten Vatikanums gestützten Verständnisses des Petrusamtes lautet: Das Zweite Vatikanische Konzil hat im Prinzip theologisch nichts an den realen Strukturen im Ver-

hältnis von Papst und Bischofskollegium verändert; die traditionelle „hierarchische Ekklesiologie“ bleibt voll in Geltung, weswegen es auch nicht zu einem ausbalancierten Miteinander beider Größen und damit zu der (zwar angezielten, aber nicht erreichten) Gestalt von Kirche als Communio von Ortskirchen kommen kann. „Daher wird es ohne eine inhaltliche – nicht nur verbale – Verbesserung der Dogmen des 1. Vatikanums und ihrer folgerichtigen Auslegung im 2. Vatikanum nicht möglich sein, die Kollegialität mit dem Primat zu versöhnen“ (19). Mit Berufung auf Karl Rahner hält Weiß prinzipiell eine inhaltliche Korrektur von Dogmen für möglich.

Angewandt auf die beiden Papstdogmen des Ersten Vatikanums sucht der Autor darum einen mittleren Weg zwischen dem jetzt herrschenden „Papalismus“ (Gott – Christus – Papst – Kollegium) und einem demokratie-analogen Konziliarismus (Gott – Christus – Kollegium – Papst). Nach seinem Modell („biblische Lösung“) haben „der Papst als Leiter des Bischofskollegiums und dieses eine gleich große Autorität und befinden sich auf derselben Ebene, ohne daß der Papst sich nochmals über das Kollegium stellen kann (wie es auch nach dem Zweiten Vatikanum möglich ist) oder umgekehrt. Beide Instanzen stehen wie in einer partnerschaftlichen Ehe unter dem Anspruch der Einmütigkeit und müssen sich einig werden, ohne daß die eine die Gültigkeit der Entscheidungen der anderen aufheben kann“ (23f.).

Personales und kollegiales Prinzip sollen konkret dadurch gleichgewichtig zur

Geltung gebracht werden, daß der Papst weder vom Kollegium der Bischöfe überstimmt werden, noch daß er dem Kollegium seine Entscheidung aufzwingen kann. Sein Dienst bestünde dementsprechend vor allem darin, in dialogischer Weise unermüdlich (als Vermittler und „Brückenbauer“) auf eine einmütige Entscheidung des Bischofskollegiums untereinander und mit dem Papst hinzuwirken, die am Ende von allen auch im Gewissen mitgetragen werden kann (121–138). Dieses Konzept wendet Weiß dann analog auf alle Ämter in der katholischen Kirche (139–165) wie auch im Hinblick auf die Rolle der Leitung in den verschiedensten christlichen Kirchen und deren möglicher Einheit als „Gemeinschaft von Stammkirchen“ an (166–204).

Der Einschätzung des Verfassers kann man insofern zustimmen, als es in der Tat ohne eine Änderung der Papstdogmen des Ersten Vatikanums schwerlich zu einem ausgewogenen strukturellen Gleichgewicht innerhalb der katholischen Kirche bzw. zu einer strukturell verbindlichen Einheit unter den konfessionell getrennten Kirchen kommen wird (höchstens im Fall einer extrem überlebensbedrohenden Krise dieser Kirchen). Dafür spricht einiges, wenn man die Geschichte der katholischen Kirche und der Ökumene nach dem Zweiten Vatikanum betrachtet. Denn angenommen, ein Papst würde von sich aus auf den Einsatz der ihm in den Papst-Dogmen des Ersten Vatikanums zugestandenen Vollmachten zumindest teilweise verzichten (etwa um der ökumenischen Einheit willen), so könnte der nächste Papst doch (unter Berufung auf das Erste und Zweite Vatikanum) diese wieder voll und ganz für sich beanspruchen.

Allerdings halte ich den Vorschlag von Weiß, deswegen den Inhalt der Dogmen im Sinn seines Konzepts zu korrigieren und in

wesentlichen Punkten zurückzunehmen, für sehr unrealistisch. Nicht nur, weil dies dem allgemein geltenden Dogmenverständnis der katholischen Kirche widerspricht und kein Konzil oder Papst einen solchen Schritt wagen würden, sondern mehr noch, weil auch eine solche tiefgehende Änderung keine sichere „Rechtslage“ für eine dauerhafte Strukturreform der Kirche schaffen könnte. Denn eine solche Revision könnte ja auch von denselben Instanzen mit dem gleichen Recht irgendwann wieder revidiert und so die „alten“ Papstdogmen wieder voll „rehabilitiert“ werden.

Auch die Vorstellung, der Papst könne sein Leitungsamt als verbindlich anerkannter Moderator kollegialer Einmütigkeit ausüben, klingt zwar sehr sympathisch; aber im ernsthaften Konfliktfall, wenn beide Seiten sich auf ihr Gewissen berufen und nicht zu einem Kompromiß bereit sind, könnte das die Kirche – zumal bei Problemen mit praktisch-rechtlichen Konsequenzen – doch wohl in eine längere lähmende Handlungsunfähigkeit stürzen. Darum sollte (ähnlich wie Peter Hünermann vorschlägt: vgl. 135ff.) die letzte Entscheidungskompetenz des Papstes auf jeden Fall beibehalten werden, allerdings verknüpft mit einer rechtlich verbindlichen und transparenter geordneten Rückbindung an das Bischofskollegium. Natürlich wird auch eine solche Regelung einen möglichen Mißbrauch päpstlicher Autorität nicht ausschließen können.

So läuft es letztlich auf eine kaum entscheidbare Güterabwägung hinaus, was dem Wohl der Kirche auf Dauer mehr schadet: das Inkaufnehmen eines solchen (wohl niemals auszuschließenden) Mißbrauchs der päpstlichen Vollmachten oder die oben angedeuteten Folgen eines prinzipiellen Verzichts auf die Letztentscheidungskompetenz des Papstes. *Medard Kehl SJ*